

Ich unterstütze folgende Forderungen für ein neues

Kindertageseinrichtungsgesetz:

1. Rechtsanspruch für jedes Kind auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.
2. Abbau der Gruppenstärke auf höchstens 15 Kinder in Regeleinrichtungen.
3. Zu jeder Zeit mindestens zwei pädagogische Fachkräfte pro Gruppe. Weitere Ausweitung des Personalstandes bei besonderen Problemlagen (z.B. Verlängerung der Öffnungszeiten).
4. Qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit statt Verwahrung der Kinder.
5. Abbau der Elternbeiträge ausgehend vom derzeitigen Stand.
6. Ausweitung der Elternmitbestimmung.

25. April 2011

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE
ZUSCHRIFT
11/891

Name, Vorname:	Anschrift:	Unterschrift
MATH, Christa	Hattingen	CC
RATE Andrea	Hattingen	Pati
Hansberg Birgit	Hattingen	Amberg
Christiane, Westphal	Hattingen	Christiane
Ulrich-Kunze, Elke	Essen - König	Ulrich-Kunze
Monarch, Martina	Hattingen	Monarch
Langenfeld, Gisela	"	G. Langenfeld
Wittmann, Ingrid	"	Ingrid Wittmann
Wittmann, Ramona	"	Ramona Wittmann
Wittmann, Ramona	"	Ramona Wittmann
Jan Josef Janke	"	Jan Josef Janke
Angelika Ringh	"	Ringh
Vanessa Klauke	Bochum	Klauke
Niederhüsel Inga	Hattingen	Niederhüsel
Singh Beate	Hattingen	Singh
Udo Schulte	Hattingen	Schulte
Wendehausen	Hattingen	Wendehausen
Töhl, Jürgen	Hattingen	Töhl
Steyer, Ulrike	Hattingen	Steyer

Die ausgefüllte Liste bitte sofort an die u.a. Anschrift, senden.



Gewerkschaft
Öffentliche Dienste,
Transport und Verkehr

Bochum
Westfalen II
4630 Bochum 1
Universitätsstraße 76
Telefon 3 51 11 11

info

Gemeinden / Ämter und kommunale
Einrichtungen
der Sozial- und Jugendhilfe

Kindertageseinrichtungsgesetz NW Verwahranstalten vorprogrammiert?

Bochum, den 24. Juni 1991

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat dem Landtag einen Gesetzentwurf über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vorgelegt, der die bereits jetzt vorhandene desolante Situation bei Krippen, Krabbelstuben, Kindergärten, -tagesstätten und Horten eher verschlechtert, anstatt sie zu verbessern.

Zwar werden alle Einrichtungsformen erstmals gesetzlich erfaßt und es ist der Bau von 100.000 Plätzen bis 1990 geplant, aber die Inhalte des Gesetzes sind mehr als unzulänglich.

- An keiner Stelle taucht mehr eine Festschreibung auf, wieviele Plätze eine Kommune vorhalten muß!
- Der bisherige Bildungsauftrag wird gegen einen Betreuungsauftrag ausgetauscht!
- Die Öffnungszeiten werden verlängert, ohne mehr Personal festzuschreiben!
- Damit werden notwendige Vor- und Nachbereitungszeiten verkürzt!
- Ermächtigungsvorschriften erlauben dem zuständigen Minister auf dem Verordnungswege die Betriebskostenzuschüsse, Gruppenstärken, Personalstärken, räumliche, sachliche, finanzielle Ausstattungen und Elternbeiträge zu regeln!
- Die Mitwirkung bzw. Mitbestimmung für die Eltern und das Personal beschränken sich zukünftig auf "anhören" und "bemühen"!
- Das Land entlastet sich und die Kommunen von bisher 32 % Mindestzuschuß auf 27 %!
- Dagegen werden die Elternbeiträge von bisher ca. 10 % auf 19 % durchschnittlich angehoben!

Wir sagen ein entschiedenes "Nein!" zu einem neuen Gesetz in der vorliegenden Form. Das Land NW stiehlt sich einerseits mit der Kürzung der Zuschüsse und andererseits mit der Kommunalisierung der Entscheidungsgewalt aus der Verantwortung um die Erziehung und Bildung unserer Kinder. Eine nicht definierte Bedarfsdeckung soll auf dem Rücken der Beschäftigten und der Eltern ausgetragen werden. Hinzu kommen Zustände in den Einrichtungen, die den Kindern eher schaden als nutzen.

Schon heute ist es so, daß pädagogische Arbeit, die im jetzigen Gesetz gefordert ist, nicht oder nur sehr unzureichend geleistet werden kann. Die Ausstattung räumlicher, sachlicher, finanzieller und personeller Art, die großen Gruppen und die zusätzlichen Belastungen durch Veränderungen bei den Öffnungszeiten ohne Aufstockung des Personals, ohne Verbesserung der Infrastruktur (keine Küchen oder Schlafräume) zeigen bereits jetzt, daß die Kindereinrichtungen politisch eher als lästige Pflichtübungen gewertet werden.

Deshalb fordern wir alle auf, sich gegen dieses neue Gesetz zur Wehr zu setzen und Verbesserungen zu fordern. Wir fordern alle auf, sich an den örtlichen Aktionen zu beteiligen. Dazu gehört auch das persönliche Eintreten auf der umseitigen Unterschriftenliste zur Unterstützung unserer Forderungen.

(Die Texte von Gesetzentwurf und Stellungnahme sind in den ÖTV-Kreisverwaltungen erhältlich.)